

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://bundeskanzleramt.gv.at)

**Alexander Schallenberg**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.662.568

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7877/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „E-Mailpostfächer“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- 1. Welche E-Mailpostfächer bestehen für Ihre persönliche Verwendung bzw. auf Ihren Namen oder Synonyme dieses Namens?*

Zum Anfragezeitpunkt bestand für den Bundeskanzler die offizielle Mail-Adresse [sebastian.kurz@bka.gv.at](mailto:sebastian.kurz@bka.gv.at). Neben der offiziellen Mail-Adresse hatte mein Amtsvorgänger noch das E-Mailpostfach [seku@bka.gv.at](mailto:seku@bka.gv.at).

**Zu Frage 2:**

2. *Welche E-Mailpostfächer bestehen für weitere BundesministerInnen oder StaatssekretärInnen?*

Neben den offiziellen Mail-Adressen (karoline.edtstadler@bka.gv.at und susanne.raab@bka.gv.at), die öffentlich zugänglich sind, besteht jeweils ein E-Mail-Alias. Es wird um Verständnis ersucht, dass diese Adressen nicht einer breiten Öffentlichkeit bekanntgegeben werden können.

**Zu Frage 3:**

3. *Wer hat Zugriff auf diese Postfächer?*

Das jeweilige Sekretariat bzw. einzelne Personen des jeweiligen Kabinetts hatten Zugriff auf die Postfächer.

**Zu Frage 4:**

4. *Welche E-Mailanwendungen verwenden Sie?*

Im Bundeskanzleramt wird standardmäßig Microsoft Exchange verwendet.

**Zu den Fragen 5 bis 9 und 13 bis 16:**

5. *Wie viele E-Mailnachrichten sind mit Stand 15.9.2021 auf Servern Ihres Ministeriums diesen E-Mailpostfächern (Aufschlüsselung nach Postfach) zugeordnet?*
  - a. *Wie viele davon sind nur lokal gespeichert?*
  - b. *Welchen Zeitraum umfassen diese?*
  - c. *Wie viele davon befinden sich auf Backups?*
  - d. *Welchen Zeitraum decken die Backups ab?*
6. *Wie viele Kalendereinträge sind mit Stand 15.9.2021 auf Servern Ihres Ministeriums diesen E-Mailpostfächern (Aufschlüsselung nach Postfach) zugeordnet?*
  - a. *Wie viele davon sind nur lokal gespeichert?*
  - b. *Welchen Zeitraum umfassen diese?*
  - c. *Wie viele davon befinden sich auf Backups?*
  - d. *Welchen Zeitraum decken die Backups ab?*
7. *Welche Speicherfristen sind standardmäßig für E-Mailpostfächer vorgesehen?*
8. *In welchen Fällen werden Daten von E-Mailpostfächern gelöscht?*
9. *Welche Datenmenge umfassen die jeweiligen Postfächer?*

13. *Wie viele E-Mailnachrichten sind mit Stand 15.9.2021 auf Servern Ihres Ministeriums diesen E-Mailpostfächern der KabinettsmitarbeiterInnen (Aufschlüsselung nach Postfach) zugeordnet?*
  - a. *Wie viele davon sind nur lokal gespeichert?*
  - b. *Welchen Zeitraum umfassen diese?*
  - c. *Wie viele davon befinden sich auf Backups?*
  - d. *Welchen Zeitraum decken die Backups ab?*
14. *Wie viele Kalendereinträge sind mit Stand 15.9.2021 auf Servern Ihres Ministeriums diesen E-Mailpostfächern der KabinettsmitarbeiterInnen (Aufschlüsselung nach Postfach) zugeordnet?*
  - a. *Wie viele davon sind nur lokal gespeichert?*
  - b. *Welchen Zeitraum umfassen diese?*
  - c. *Wie viele davon befinden sich auf Backups?*
  - d. *Welchen Zeitraum decken die Backups ab?*
15. *Welche Datenmenge umfassen die jeweiligen Postfächer?*
16. *Welche Verfahren bestehen für die Sicherung von Daten aus E-Mailpostfächern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass es aus technischen Gründen nicht möglich ist, Fragen nach rückwirkenden Stichtagen zu beantworten.

Grundsätzlich darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5776/J vom 12. März 2021 durch meinen Amtsvorgänger verweisen.

Das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (4/US, XXVII. GP), der Entschließungsantrag vom 14. Oktober 2021 (633/UEA, XXVII. GP) und nicht zuletzt die unlängst im Haus stattgefundenen strafrechtlichen Ermittlungen, haben, um dieser Situation Rechnung zu tragen, folgende Anpassungen der bestehenden Vorgehensweise mit sich gezogen:

Daten, die in der individuellen Verfügbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bzw. zur elektronischen Aufbewahrung ihrer persönlichen Aufzeichnungen dienen, werden nicht zentral gelöscht. Sofern es sich nicht um Personen aus dem Kreis der Obersten Organe und ihrer politischen Büros handelt, sind, im Fall des Ausscheidens aus dem Bundeskanzleramt, alle Daten in der ausschließlich individuellen Verfügbarkeit der ausgeschiedenen Person aufgrund der entsprechenden DSGVO-Verpflichtungen zu entfernen.

**Zu Frage 10:**

*10. Wer ist berechtigt, E-Mailnachrichten in diesen Postfächern zu löschen?*

*a. Bestehen zu solchen Löschungen logfiles?*

Die jeweiligen Besitzer des Postfaches sowie allenfalls dafür berechtigte Personen. Diese Berechtigung kann durch die jeweiligen Besitzer des Postfaches an andere Personen vergeben werden. Zu solchen Löschungen bestehen keine logfiles.

**Zu Frage 11:**

*11. Wie viele E-Mailpostfächer bestehen für MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Pro Mitarbeiterin und pro Mitarbeiter gibt es ein Postfach.

**Zu Frage 12:**

*12. Wie viele Kopien von E-Mailpostfächern (pst-dateien oder vergleichbares) wurden ausscheidenden MitarbeiterInnen von Kabinetten seit 2018 ausgehändigt?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

**Zu Frage 17:**

*17. Mit welchen Anbietern arbeitet Ihr Ressort zur Datensicherung zusammen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass aus Gründen der Cybersicherheit diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Alexander Schallenberg

